



# ausbildungs fahrten B-L17

voraussetzungen

einfach los!



Für die Absolvierung der vorgezogenen Lenkberechtigung der Klasse B (B-L17) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

#### **... für den Bewerber oder die Bewerberin**

- Mindestalter bei Ausbildungsbeginn: 15 ½ Jahre
  - Verkehrszuverlässigkeit (wird von der Führerscheinbehörde geprüft)
  - Nachweis der körperlichen und geistigen Reife (Antragsformular)
  - positives ärztliches Gutachten
  - Bereitschaft einer oder zweier Begleitperson(en)
  - Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten, wenn diese(r) nicht selbst Begleitperson ist/sind (Antragsformular)
- 

#### **... für die Begleitperson(en)**

- besonderes Naheverhältnis zum/zur Bewerber(in), zB Eltern, Verwandte, Freunde
  - Besitz des Führerscheins der Klasse B seit mindestens sieben Jahren
  - Fahrpraxis während der letzten drei Jahre
  - kein schwerer Verstoß gegen die Verkehrs vorschriften innerhalb der letzten drei Jahre
  - maximal zwei Bewilligungen innerhalb eines Jahres
  - Besuch der Theoretischen Einweisung gemeinsam mit dem/der Bewerber(in)
  - keine Entgeltannahme für Tätigkeit als Begleitperson
- 

#### **... für die Ausstattung und Kennzeichnung des Privatfahrzeuges als Ausbildungsfahrzeug**

- keine besonderen Ausstattungskriterien des Privatfahrzeugs für Ausbildungsfahrten im Rahmen der vorgezogenen Lenkberechtigung, welche über die normale Verkehrszuverlässigkeit hinausgehen
  - Kennzeichnung des Fahrzeugs mit „L-Taferl“ vorne und hinten
  - Mitführen des behördlichen Bewilligungsbescheids im Fahrzeug
  - Wenn das Privatfahrzeug nicht auf den/die Bewerber(in) zugelassen ist, muss der/die Zulassungsbesitzer(in) des Fahrzeugs eine schriftliche Zustimmung geben, dass dieses für Ausbildungs- und Prüfungsfahrten verwendet werden darf. (Antragsformular)
- 

#### **... für die Verwendung des Privatfahrzeuges als Prüfungsfahrzeug**

- Bauartgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h
  - mindestens eine Zugangstüre in der Sitzreihe, in welcher der/die Fahrprüfer(in) Platz nimmt
  - bei Ablegung der Fahrprüfung im Fahrzeug mit Automatikgetriebe, Einschränkung der Lenkberechtigung auf solche Fahrzeuge
-